



Kontaktperson:
Jeannette Losa
Bachwiesstr. 9
9402 Mörschwil
078 734 33 40
jeannette.losa@gruene-sg.ch

Per E-Mail an:
Kanton St.Gallen
Gesundheitsdepartement
pflegeinitiative@sg.ch

23. Februar 2024

Vernehmlassungsantwort: Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2023 haben Sie uns im obengenannten Vernehmlassungsverfahren zur Stellungnahme eingeladen. Gerne unterbreiten wir Ihnen hiermit unsere Vernehmlassungsantwort zu Bericht und Entwurf vom 19. Dezember 2023.

I. Allgemein

Wir begrüssen im Grundsatz die vorgesehenen Bestrebungen, die Ausbildung im Bereich Pflege im Kanton St.Gallen zu fördern. Die Förderung und Unterstützung von Menschen, die sich für eine höhere Pflegeausbildung entschlossen haben, leistet einen wichtigen Beitrag zu den Bemühungen, dem Fachkräftemangel in der Pflege wirkungsvoll zu begegnen.

Im Wissen, dass diese Kritik nicht eine kantonale Entscheidung betrifft, möchten wir es nicht unterlassen darauf hinzuweisen, dass wir dem Entscheid des Bundesrates, die Pflegeinitiative in zwei Etappen umzusetzen, kritisch gegenüberstehen. Es ist richtig und wichtig, dass die Bedingungen für angehende Pflegefachpersonen in der Ausbildung verbessert werden, aber wir erachten es als genauso dringend, die Arbeitsbedingungen für das bereits ausgebildete Personal parallel zu verbessern. Gerade im Hinblick auf die starke und frühe Fluktuation des Fachpersonals ist es wenig zielführend, wenn zwar genügend Personen ausgebildet werden, aber gleichzeitig erfahrenes Fachpersonal abwandert. Aus unserer Sicht wären parallel ergriffene Massnahmen sinnvoller und vermutlich auch günstiger.



II. Stellungnahme zum Bericht

Zu Abschnitt 1, Ausgangslage

Das Gesundheitswesen steht nicht nur aufgrund des Fachkräftemangels vor grossen Herausforderungen, sondern auch wegen der steigenden Gesundheitskosten und den oft nicht mehr kostendeckenden Spitaltarifen.

Zu Abschnitt 1.1, Nachwuchsbedarf und Angebot

Die Ursachen des heutigen Fachkräftemangels werden gut, aber auch wenig selbstkritisch beschrieben. Die heutige Problematik ist das Resultat eines jahrelangen «nicht ernst Nehmens» der Politik. Bereits vor 30 Jahren gab es anhaltende Personalengpässe, die ein Handeln gefordert hätten. Dass sich der Deckungsgrad für die Sekundarstufe II nicht genau berechnen lässt, weil die erforderlichen Daten auf Kantonsebene teilweise nicht verfügbar sind, zeigt, wie auch heute noch die Situation nicht genügend ernst genommen wird.

Zu Abschnitt 1.2, Rahmenbedingungen des Bundesrechts

Dem Fachkräftemangel muss nicht nur wegen der Patientensicherheit entgegengewirkt werden, sondern auch im Interesse der Sicherheit und Gesundheit des Pflegepersonals.

Zu Abschnitt 2, Überblick über die Massnahmen

Um die Wirkung der Massnahmen beurteilen zu können, soll die Sicherstellung der Datenbasis und Bewirtschaftung über alle Vorhaben erfolgen. In welcher zeitlichen Frist ist das vorgesehen?

Zu Abschnitt 3.2, Finanzielle Unterstützung Ausbildungsbetriebe

Die Abbildung zeigt eine Gegenüberstellung der relevanten Kosten- und Nutzenaspekte der Tertiärbildung in Ausbildungsbetrieben. Die Zahlen stammen aus dem SAMS-Projekt im Jahr 2012. Wir bedauern, dass der Kanton weder über aktuellere Zahlen noch eigene Erhebungen verfügt.

Zu Abschnitt 3.4, Finanzielle Unterstützung FaGe EFZ im Übergang HF/FH

Grundsätzlich ist es zu begrüessen, wenn die fachlichen Grundkenntnisse einer FaGe EFZ als ausreichend eingestuft werden können, um einen verkürzten HF-Studiengang absolvieren zu können. Dennoch haben in der Vergangenheit 55% der Lernenden die reguläre Ausbildungszeit von 3 Jahren bevorzugt. Dass nun der Ausbildungsbeitrag ausschliesslich den Lernenden mit einer verkürzten Ausbildungszeit gewährt werden soll, bedauern wir. Aus unserer Sicht wird hier Druck auf die Lernenden ausgeübt, die etwas mehr Zeit für die Ausbildung brauchen.

Ebenfalls kritisch betrachten wir die obere Alterslimite von 50 Jahren. Wenn eine FaGe EFZ sich auch erst mit 51 Jahren zu einem HF-Studium entscheidet und bis zu ihrer Pensionierung weiter arbeitet,



wird sie länger im Beruf verblieben sein als der Durchschnitt des Pflegefachpersonals, welcher rund 9 Jahre beträgt.

Dass nach einer Ausbildung, die mit einem Ausbildungsbeitrag unterstützt wurde, keine Verpflichtungszeit vorgesehen ist, erachten wir als fragwürdig. Gerade der Kanton St.Gallen, der in hohem Mass von Abwanderung in den «Magnet-Kanton» Zürich betroffen ist, würde gut daran tun, eine einjährige Verpflichtungszeit festzulegen. In dieser Zeit werden nicht nur die Kompetenzen gefestigt, sondern auch soziale Netze ausgebaut, die für ein weiteres Verbleiben entscheidend sind.

Zu Abschnitt 3.5, Finanzielle Unterstützung Quereinstieg

Wir begrüssen die Möglichkeit eines Quereinstiegs und die geplante finanzielle Unterstützung der Studierenden. Allerdings würden wir hier keine untere Alterslimite von 30 Jahren vorsehen. Interessierte, die bereits eine Ausbildung mit einem EFZ verfügen und damit schon über eine breite Lern- und Lebenserfahrung verfügen, sollten nicht davon abgehalten werden, das Studium in Angriff zu nehmen. Gerade jüngere Frauen sind an einer Neuausbildung stärker interessiert, da die Familienplanung noch nicht im Fokus steht.

Zu Abschnitt 4, Erläuterungen zu Art. 4 und 5 (Ersatzabgabe)

Betriebe, die nachweisen können, dass sie trotz ausreichender Suchbemühungen und trotz des Anbietens eines zumutbaren Arbeitsplatzes keine auszubildende Person finden konnten, können sich von der Ersatzabgabe befreien lassen. Diese Regelung ist verständlich, doch muss bedacht werden, dass ein Betrieb auch aufgrund eines schlechten Arbeitsklimas oder mangelhafter Führung sich unbeliebt machen kann, was sich bei den Pflegenden schnell herumspricht. Solche Betriebe sollen nicht durch eine Befreiung von der Ersatzabgabe «belohnt» werden.

Zu Abschnitt 4, Erläuterungen zu Art. 9 (Beitragshöhe und Beitragszweck)

Die vorgesehenen Beiträge haben uns überrascht. Hier stellen sich folgende Fragen:

- Kann das nicht in der Verordnung geregelt werden?
- Bedeuten Änderungen der Beträge nicht eine erneute Revision?

Abschliessend bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

GRÜNE Kanton St.Gallen

Jeannette Losa
Kantonsrätin

Daniel Bosshard
Präsident